

Vereinbarung	
über die Erstattung der Kosten für den Fahrdienst bezüglich HPT und SPT des Kinderheim St. Michael, Fürth zwischen dem	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe:	Jugendamt der Stadt Fürth
freier Träger:	RDJ - Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schulz
Grundlagen:	- Die RDJ gGmbH betreibt gem. Betriebserlaubnis vom 12.06.2012 eine Heilpädagogische Tagesstätte mit 32 Plätzen und eine Sozialpädagogische Tagesstätte mit 8 Plätzen - Es bestehen für beide Einrichtungen Entgeltvereinbarungen mit der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken vom 22.07.2013 - In der Vorverhandlung vom 7.6.2013 wurde seitens der Kommission bestätigt, dass im Entgelt keine Kosten des Fahrdienstes eingerechnet sind; diese sind zwischen dem JA und dem Träger gesondert zu vereinbaren.
Kostenrahmen:	- Anlage 1 dieser Vereinbarung; es wird ein Betrag von 50.000 €/Jahr festgelegt. Dies entspricht einem Kostenaufwand pro Kind und Monat von 104 € - Die Entscheidung hinsichtlich Eigendurchführung/Fremdvergabe obliegt der RDJ gGmbH; Qualitätsaspekte und gesetzliche Vorgaben (z. B. erweiterte Führungszeugnisse Fahrer) sind zu beachten.
Vereinbarungszeitraum:	- ab 1. Juli 2013 unbefristet - Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende - Bei strukturellen Veränderungen (Platzzahl, schulnahe Auslagerung...) sind die Konditionen unverzüglich anzupassen.
Abrechnungsmodus:	- Monatliche Abrechnung der pauschalierten Fahrtkosten für 40 Kinder gemäß vereinbartem Kostenrahmen (50.000 € / 12 = 4.166 € pro Monat) - Im Einzelfall werden Kinder aufgenommen, bei denen die örtliche Zuständigkeit nicht beim Jugendamt der Stadt Fürth liegt. Werden diese Kinder im Rahmen der vereinbarten Kosten befördert, sind die Kosten zwischen den beteiligten Jugendämtern aufzuteilen.
Fürth, 15. August 2013	
Stadt Fürth - Jugendamt RDJ gemeinnützige GmbH	